

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wllh. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 77

Dienstag, den 4. Juli 1916

9. Jahrgang.

1. Blatt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 28. d. Mts. ab wird die erste Rate Staats- und Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1916/17 während den Rassenstunden vormittags von 8—12 Uhr erhoben.

Die Beträge müssen bis spätestens den 8. Juli eingezahlt sein.

Erbenheim, den 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister:

Bekanntmachung.

Wegen den sich fortwährend mehrenden Felddiebstählen ist die Stellung von Ehrenfahnen durch den Gemeindevorstand beschlossen worden.

Es werden deshalb alle hiesigen männlichen Einwohner, welche ein solches Ehrenamt übernehmen wollen, zu einer diesbezüglichen Besprechung auf Mittwoch, den 6. Juli, abends 9 Uhr, in das Gasthaus „zum Schwamm“ eingeladen.

Erbenheim, 1. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Besteuerung angemeldet werden muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in der Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis 20 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerunterschiebung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, 22. Mai 1916.

Der Bürgermeister:

Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Pferdeausleihungen.

Um alle Mißverständnisse auszuschließen, wird bezüglich der Ausleihungen bemerkt:

1. Sämtliche Pferde und, soweit Mannschaften mit zur Uebernahme an Landwirte kommen, auch die Mannschaften müssen seitens der Landwirte auch Sonntags versorgt werden.

2. Für die Bepflegung der Pferde gelten die untenstehenden Sätze. Sollten die entsprechenden Futtergattungen dem Landwirt nicht zur Verfügung stehen und auch seitens des übergeordneten oder Kommunalverbandes nicht zur Verfügung gestellt werden können, so würden die Pferde zurückgezogen werden müssen.

Frankfurt a. M., 20. Juni 1916.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.

Es sind pro Tag und Pferd zuständig:

a) für die schweren Pferde der Ersatzbataillone des Fußart.-Regts. 3 und des Rgl. bayr. Fußart.-Regts. 6500 Gr. Hafer. Hiervon sollen, soweit vorhanden, ersetzt werden 3250 Gr. durch 3250 Gr. Mais oder Gerste oder durch 2425 Gr. Erbsen oder Bohnen, 2170 Gr. durch 2170 Gr. Kleie, sodas mindestens 1090 Gr. Hafer verabfolgt werden müssen,

2500 Gr. Heu, 4000 Gr. Stroh.

b) für sämtliche andere Pferde 3500 Gr. Hafer. Hiervon sollen, soweit vorhanden, ersetzt werden 1750 Gr. durch 1750 Gr. Mais oder Gerste oder durch 1310 Gr. Erbsen oder Bohnen, 1170 Gr. durch 1170 Gr. Kleie, sodas mindestens 580 Gr. Hafer verabfolgt werden müssen,

2500 Gr. Heu, 4000 Gr. Stroh.

Unter Stroh ist im Vorstehenden „Futterstroh“ zu verstehen; unbrauchbare Streu ist nebenher zu verabfolgen.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 1. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 4. Juli 1916.

— Kriegerehrungen. Die würdige Ausgestaltung der Kriegergräbter bildet fortwährend den Gegenstand eingehender Fürsorge der Heeresverwaltung. Die im Endernehmen zwischen dem preussischen Kriegsministerium und dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten erfolgten Vereinigungen der Stappengebiete durch Künstler, Gartenarchitekten und Baumschulenbesitzer haben eine Fülle von Erfahrungen gezeitigt. Zahlreiche Vorbilder für Grabkreuze, Einzelgräber und Friedhofsanlagen sind den Truppen zugänglich gemacht, so daß bei aller gebotenen soldatischen Schlichtheit der Ausführung doch eine künstlerische Ausgestaltung gewährleistet ist. Diese Vorbilder sind außerdem in Zeichnungen und ausgeführten Mustern als geschlossene Abteilung einer Wanderausstellung für Kriegergräber angegliedert, die in verschiedenen deutschen Städten (bisher in Berlin, Halle, Leipzig) stattfinden wird. Um den mit der Gräberpflege betrauten Dienststellen auch weiterhin die Beratung in allen Fragen künstlerischer Art zu sichern, sind Landesberatungsstellen geschaffen, denen Künstler aus allen Teilen des Reiches angehören. — So ist beim preussischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen gebildet, deren Ausbau in provinziale Beratungsstellen bereits in die Wege geleitet ist.

§ Auszeichnung. Der Bizefeldwebel Ernst Stein, Sohn des Gerichtsmannes Heinrich Stein, und der Unteroffizier Adolf Merten, Sohn des Land- und Gastwirts Heinrich Merten, beide von hier, wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

• Wohltätigkeit. Am Sonntag, den 9. Juli, abends 8 Uhr, findet im Saale „zum Löwen“ dahier ein Unterhaltungsabend statt. Der sich an diesem Abend ergebende Reingewinn wird zum Besten der Kriegsfürsorge unserer Gemeinde Erbenheim verwendet. Erreicht werden haben wir in Erbenheim Künstler resp. Künstlerinnen, die sich gerne in den Dienst einer guten Sache stellen. Frä. Elisabeth Günkel, eine vorzügliche Pianistin, Schülerin von Herrn Prof. Spangenberg, Wiesbaden, wird sich mit einigen schönen Klaviersolis hören lassen. Herr Hofopernsänger E. H. Raven, welcher hier in Erbenheim allgemein bekannt und beliebt ist, wird seinen Mitbürgern mit einigen Liedern und Opernarien Freude machen. Auf Herrn Ravens gefangliche Leistungen braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Auch während des Krieges hat Herr Raven draußen an der Westfront als selbstgrauer Flieger an hohen u. höchsten Stellen große Erfolge mit seiner Kunst erzielt, außerdem konnte er mehrere Tausend Mark Gewinn aus Konzerten, die er veranstaltete, für wohltätige Zwecke überweisen. Die Lichtbilder wird Herr Raven, welcher als Fliegerphotograph im Felde war, selbst vorführen; es sind interessante Bilder vom westlichen und östlichen Kriegsschauplatz. Möge der Besuch der Veranstaltung ein recht zahlreicher sein, denn die Abendunterhaltung hat nicht allein den Zweck, daß sich jeder gut unterhält und schwere Gedanken für einige Zeit vergißt, sondern daß auch der Fürsorge für die durch den Krieg in Not geratenen eine schöne Summe erübrigt wird.

— Die Kriegszigarette. Am 1. Juli tritt bekanntlich die vom Reichstag beschlossene Erhöhung der Tabakabgaben in Kraft, die für Zigaretten eine Erhöhung des Rohstoffpreises und einen Kriegszuschlag zur Vandalensteuer bringt, sodas die Zigaretten teils 1/2 Pfennig, meist aber 1 Pfennig und die teuersten 1 1/2 bis 2 1/2 Pfennig das Stück teurer werden. — Bei dieser Sachlage, so schreibt man der Nord. Allg. Ztg., ist es ausgeschlossen, daß Handel und Industrie etwa die ganze Erhöhung auf ihre Kasse nehmen konnten. Wenn die Zigaretten der ihm bekannt und lieb gewordenen Marken dem Raucher jetzt nur um den Betrag verteuert werden, den der Kriegszuschlag erfordert, dann ist dies das alleräußerste Entgegenkommen, welches die Industrie ihrer Kundschaft beweisen konnte. Wenn Handel und Industrie aber sich darin einig sind, nicht mehr als den unbedingt vom gesetzlichen Kriegszuschlag erforderten Mehrbetrag vom Raucher zu erheben, dann wird dieser — in dem Bewußtsein, nach wie vor die ihm liebgeordnete Ware bekommen zu können — lieber den kleinen Aufschlag mitmachen, als sich anderen (billigeren) Marken zuwenden. Die Zigarettenindustrie muß ja ihre Preise auch um 50% erhöhen. Und da kommt die Erhöhung der Zigarettenpreise um durchschnittlich nur 20%, — also nicht einmal überall um den vollen gesetzlichen

Kriegszuschlag — kaum in Betracht. Der Zigarettenspezialhandel verdient in dieser schweren Zeit alle Unterstützung. Und da er nicht in der Lage ist, etwa selbst den Kriegszuschlag zu tragen, so muß er von seiner Kundschaft erwarten, daß diese ihm dabei behilflich ist.

— Zur Beachtung. Die Zahl der Postpakete, die weder dem Empfänger ausgehändigt noch an die Absender zurückgegeben werden, hat seit einiger Zeit bedeutend zugenommen. Schuld daran ist, daß sich die nicht haltbar genug befestigte Aufschrift der Pakete unterwegs ablöst, und daß in den Paketen keine Angaben enthalten sind, die beim Fehlen der Paketaufschrift Auskunft über den Empfänger und den Bestimmungsort geben. Es empfiehlt sich, in die Pakete bei denen es die Verpackung ermöglicht, obenauf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers zu legen.

Wer Brotgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterland.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Amtlicher Tagesbericht vom 3. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 3. Juli. Die Fortsetzung der englisch-französischen Angriffe beiderseits der Somme erreichte nördlich des Flusses im allgemeinen keine Vorteile; der Feind erlitt hier außerordentlich hohe blutige Verluste. Südlich des Flusses bogen wir nachts die gestern in die Riegelstellung zurückgenommene Division in eine zweite Stellung zurück.

Die Gefechtsstärke auf den nicht angegriffenen Armeefronten ist die gleiche geblieben.

Westlich der Maas führten Versuche der Franzosen und die an Höhe 304 genommenen Grabenstücke wieder zu entziehen, zu kleineren Infanteriekämpfen. Westlich der Maas erschöpfte sich der Feind weiter in vergeblichen Angriffen gegen das Werk Thiaumont und die Höhe „Kalte Erde“. Bei einem derselben drangen sie vorübergehend in unseren vorderen Graben, etwa 600 Meter südwestlich des Werkes ein, wurden aber sofort wieder geworfen. Südwestlich der Feste Baug ist die „Hohe Batterie“ von Damloup heute nacht in unserer Hand; dort wurden 100 Gefangene und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Gegen die deutschen Stellungen im Priesterwalde (nordwestlich von Pont-a-Mousson) vorgehende französische Abteilungen wurden müheolos abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages wurden 6 feindliche Flieger abgeschossen, 4 aber abgeschossenen Flieger in unseren Linien. Leutnant Mulzer hat dabei den liegenden, Leutnant Parichau den sechsten Gegner außer Gefecht gesetzt. Durch Abwehrfeuer ist ein feindlicher Doppeldecker über Dougi, ein anderer vorgestern östlich Peronne (Yser-Front) heruntergehoht. Zwei französische Fesselbombs wurden in Gegend von Verdun von unseren Fliegern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Torpedoboote und das Linienschiff „Slawa“ beschossen ohne Erfolg die kurländische Küste östlich von Ragasen. Sie wurden von unseren Küstenbatterien wirkungsvoll geschoßt und von Fliegergeschwadern angegriffen. Die „Slawa“ ist getroffen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An vielen Stellen steigerte der Feind sein Feuer und unternahm mehrfache Vorstöße, die nur bei Minki (nördlich von Smorgon) zu Kämpfen in unseren Linien führten, aus denen der Gegner unter Einbuße von 243 Gefangenen und starken blutigen Verlusten sogleich wieder vertrieben wurde.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen haben nordöstlich und östlich von Gorodischische sowie beiderseits der Bahn Baronowicz-Snow (Fortsetzung auf Seite 4.)

Eine Hauptfrage unserer im ganzen Reichsgebiet einheitlich organisierten Kriegsbeschädigtenfürsorge ist außer der entlichen Unterbringung des Invaliden in einem passenden Berufe auch schon die vorhergehende sachverständige lehrung desselben über den Beruf selbst. Nicht alles, was dem Kriegsbeschädigten in dieser Beziehung vorschwebt, auch für ihn erreichbar, umgekehrt manches erreichbar, was er selbst kaum gedacht hat. Die Berufsberatung ist vielfach schon in den Lazaretten ein dank einer leizigen Auffassung der Militärbehörden, welche ihre Forderungen nicht mit der ärztlichen Behandlung und Heilung im Lazarett als erschöpft ansehen. Neben den bürgerlichen Beratungsstellen für Kriegsbeschädigte sind stellenweise auch besondere militärische eingerichtet. Als Berater wirkt hiebei der Lazarettarzt. Kann der Fall aus irgend einem Grunde nicht erledigt werden, so wird der Verletzte an die ständige bürgerliche Beratungsstelle, den Ortsausschuß betreffend des Kreises weiter geleitet. Die Leiter des Ortsausschusses haben die Tauglichkeit oder eventuell auch die Tauglichmachung des Invaliden für einen Beruf zu stellen und diesen sachgemäß zu beraten, nötigenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen. Ist auch dann noch kein fester Urteil über die Verwendbarkeit des Invaliden möglich, so wird er dem Provinzialausschuß überlesen, der ihn endgültig zu beraten hat. Oberster Grundatz für alle mit der Berufsberatung betrauten Stellen ist es, den Kriegsbeschädigten, soweit angängig, seinem früheren Berufe zu erhalten. Die Möglichkeit hierzu ist erst dank den Fortschritten der chirurgischen Heilmethoden und der Herstellung künstlicher Glieder in weit höherer Klasse als früher gegeben. Ist aber wegen der Art der Verletzung eine Verwendung im früheren Berufe nicht mehr möglich, dann soll möglichst eine verwandte Berufswahl gewählt werden, damit die früher erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist, daß, soweit ein Berufswechsel erforderlich ist, oder der Beschädigte durchaus einen solchen wünscht, die Ueberleitung einzelner Berufe, zu welchen sich erfahrungsgemäß Kriegsbeschädigte besonders drängen, wie Stellen von Unterbeamten, Pfortnern, Schreibern u. dgl. vermieden wird. Auch bei den Angehörigen bestimmter Gewerbe besteht die Befürchtung, daß sich ihnen eine zu große Zahl Kriegsbeschädigter zuwenden und dadurch die Arbeitsbedingungen herabdrücken könnte. So werden zum Beispiel die Kriegsbeschädigten von ihren Beratern vor einem massenhaften Eindringen in das Korbmachergewerbe, die Zigarren-Industrie, den Bureaubeamtenberuf und den Kleinhandel gewarnt. Hier muß eine verständige Berufsberatung die Berufswahl des Kriegsbeschädigten, indem sie sein Vertrauen gewinnt, beeinflussen, was die Berufsberatungsstelle um so leichter kann, als sie die Mittel hat, den Kriegsbeschädigten zu verschiedenen Berufen auszuwählen und ihm auch eine Stelle zu verschaffen.

Als Berufsberater werden nur Persönlichkeiten gewählt, die neben richtiger Beurteilung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Kriegsbeschädigten auch eine ausgebreitete Berufskennntnis besitzen. Außer den Ärzten und den selbst im Erwerbsleben stehenden Personen (Arbeitern, Arbeitgebern, Technikern, Fabrikanten) namentlich Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweisverbände, ferner die Gewerberatungsbeamten und die Direktoren gewerblicher Fach- und Fortbildungsschulen. Für nähere Anleitung und Belehrung dieser Berufsberater sorgen auch noch besonders gedruckte „Richtlinien“ und „Ratschläge“ von den Provinzialinstitutionen herausgegeben, öffentliche Vorträge, ja sogar besondere Lehrkurse. So wird dem Kriegsbeschädigten stets ein sachverständiger Rat zuteil werden, wo aber in Einzelfällen die Sachkunde des Beraters nicht ausreicht, ist Vorhilfe getroffen, den Ratsuchenden an größte aus Sachverständigen bestehende kollegiale Beratungsstellen zu verweisen. Es hat sich auch als zweckmäßig erwiesen, für besonders geartete Verletzungen oder für besondere Beratungsstellen zu schaffen, wie diejenigen für Epileptiker in Eichteln, für Blinde in Düren, für Kopfschussverletzte in Köln, für landwirtschaftliche Arbeiter in Bonn.

Ueber den Erfolg der Berufsberatung liegen bereits 2

Stellen